

Side Letter zu den Privathaftpflichtbedingungen Waldenburger Versicherung AG / Policenwerk

Mitversicherung medizinischer Geräte

Eingeschlossen ist– abweichend von Ziff. 7.6 AHB –

die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von elektrischen medizinischen Geräten (z. B. 24-Stunden-EKG-Gerät, 24-Stunden-Blutdruckmess gerät, Dialysegerät, Reizstromgerät – nicht Hilfs mittel wie Hörgeräte, Rollstühle, Unterarm-gehstützen, Krankenbett und dgl.), die dem Versicherten vorübergehend zu Diagnosezwecken oder zur Anwendung überlassen werden, soweit kein anderer Versicherer leistungspflichtig ist.

Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der vereinbarten Sachschaden- bzw.

Pauschalversicherungssumme je Versicherungsfall 10.000 EUR,

begrenzt auf das Zweifache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.